

Telefon: 0 233-38504  
Telefax: 0 233-38595

**Kommunalreferat**  
Markthallen München

**Markthallen München (MHM);  
Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2020  
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 - 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16589**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
die Markthallen München vom 07.11.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung 2020 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2020 der Markthallen München zur Beschlussfassung vorgelegt.
<b>Inhalt</b>	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die MHM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§ 16 EBV) sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2019 - 2023 (§ 17 EBV).
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Erträge 2020: 30,746 Mio. € Aufwendungen 2020: 26,583 Mio. € Ergebnis 2020: 4,163 Mio. €
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2020 der Markthallen München.  Die Ausgabemittel in Höhe von 17,5 Mio. € zum Ankauf des Grundbesitzes Kochelseestr. 12/14 (Kontorhaus 1 und Nachbargrundstück) sind im Haushalt 2020 bereitzustellen und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 wird entsprechend geändert.

<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	MHM, Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
<b>Ortsangabe</b>	- / -

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
1. Erfolgsplan 2020 (Anlage 1)	2
1.1 Erträge und Erlöse	3
1.2 Aufwendungen	3
1.2.1 Materialaufwand	3
1.2.2 Personalaufwand	5
1.2.3 Abschreibungen	5
1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	6
1.2.5 Zinsen	6
1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan	6
2. Vermögensplan 2020 (Anlage 2)	7
3. Stellenplan für Beamtinnen/Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)	7
4. Finanzplanung 2019 - 2023 (Anlage 4)	8
5. Liquiditätssicherung	8
6. Finanzierung	8
6.1 Investitionen in die festen Lebensmittelmärkte	8
6.2 Übertragung von Grundbesitz von den MHM an die LHM – Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes	9
7. Beteiligung des Markthallenbeirats	10
8. Beteiligung anderer Referate und Dienststellen	10
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse	10
10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	10
11. Beschlussvollzugskontrolle	10
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>12</b>

**Markthallen München (MHM);  
Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2020  
Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 - 2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16589**

5 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2019 – 2023
5. Lageplan Kochelseestr. 12 und 14

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen  
München vom 07.11.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2020 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§13 EBV) sowie der seit 01.01.2007 geltenden Betriebssatzung der MHM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- der fünfjährigen Finanzplanung (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf mit Erfolgs- und Vermögensplan (Anlagen 1 u. 2) enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2020. Die Anlage 3 enthält den Stellenplan und die Stellenübersicht. In der Anlage 4 wird die Finanzplanung für die Jahre 2019 - 2023 dargestellt.

## 1. Erfolgsplan 2020 (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2020 erfolgte auf Basis des Jahresergebnisses 2018, des Halbjahresergebnisses 2019 sowie der Einschätzung der Gesamtsituation für 2020.

Die erzielten Jahresergebnisse des Betriebes entwickelten sich seit 2012 wie folgt:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Ergebnis (Mio. €)</b>	-4,224	-0,961	-2,577	-1,810	0,156	-3,611	-0,993

Um die in der Betriebssatzung der MHM beschriebene Aufgabenerfüllung im gewohnten Umfang und damit den laufenden Betrieb zu gewährleisten, müssen die hierfür zwingend zu tätigen Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein. In den letzten Jahren gelang dies nur durch die Veräußerung von Grundbesitz oder durch die nachträgliche Kostenübernahme für städtebauliche Planungen, u.a. der Lebensmittelmärkte und des Neubauprojekts der Großmarkthalle, durch die LHM.

Im operativen Betrieb ergäbe sich für das Jahr 2020, vor allem wegen der unter Ziff. 1.2.1 weiter beschriebenen unabdingbaren Bauunterhaltungsmaßnahmen, rechnerisch ein voraussichtliches Jahresergebnis von -10,337 Mio. €.

Die Liquidität und die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeiten des Betriebes sollen daher durch die Abgabe des im Vermögensbestand der MHM geführten Grundbesitzes in der Kochelseestr. 12 (ehemaliges Bankgebäude, FSt.Nr. 10684/38) und der Kochelseestr. 14 (Kontorhaus 1, FSt.Nr. 10684/31) gesichert werden. Beide zusammen zu betrachtenden Objekte (Lageplan siehe Anlage 5) sind vom KR als künftige Bürostandorte für die Stadtverwaltung vorgesehen. In der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09333 aus 2017 zu den künftigen Verwaltungsstandorten und deren Raumbedarfen ist u.a. ausgeführt, dass im Rahmen eines Abrisses des ehemaligen Bankgebäudes ein Anbau an das bestehen bleibende Kontorhaus 1 erfolgen soll, um dadurch insgesamt etwa 500 städtische Arbeitsplätze zu schaffen. Das Objekt weist eine hohe Eignung zur Nutzung als städtischer Büroraum aus. Derzeit ist das Kontorhaus 1 mit großmarktaffinen Büronutzungen belegt. Um die Entwicklung der Grundstücke im Sinne der Stadt weiter voranzutreiben, sieht die Sitzungsvorlage eine Übertragung an die LHM im Jahr 2020 vor.

Die Grundstücke und Gebäude weisen in der Bilanz der MHM einen Buchwert in der Größenordnung von ca. 3 Mio. € aus. Dies muss durch das Bewertungsamt aktualisiert werden. Die MHM gehen von einem dann zu erwartenden Verkehrswert von ca. 17,5 Mio. € aus. Die Realisierung des Erlöses über dem Buchwert von 14,5 Mio. € führt zu einem voraussichtlichen **Jahresrechnungsergebnis von 4,163 Mio. €**.

Ob, in welcher Höhe und ggf. in welchem Jahr sich die Übertragung des Grundbesitzes ertragsteuerlich auswirkt, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die heute noch nicht bekannt sind. Maßgeblich hierfür ist u.a. die Höhe des steuerlichen Verlustvortrages sowie das vom Verkehrswert und dem Geschäftsverlauf im betreffenden Wirtschaftsjahr abhängige tatsächliche Jahresergebnis. Des Weiteren ist unter Einbeziehung der Stadtkämmerei zu prüfen, ob sich eine möglicherweise ergebende Steuerlast durch steuerrechtlich zulässige Gestaltungsmöglichkeiten mindern lässt. In Betracht zu ziehen wäre auch, jeweils nur eines der beiden Flurstücke pro Geschäftsjahr (2020 und 2021) an die LHM zu übertragen.

## 1.1 Erträge und Erlöse

Die geplanten **Umsatzerlöse** 2020 werden mit 15,950 Mio. € angesetzt. Der Planwert 2019 beträgt 15,655 Mio. €, das Ergebnis 2018 16,185 Mio. €. Der Ansatz spiegelt die Veränderungen wieder, die insbesondere auf Grund des Wegfalls der Kellernutzungen in 2018 und der neu bezogenen Freiflächen auf dem Großmarkt erwartet werden. Die Entwicklung in den Bereichen mit umsatzbezogenen Komponenten wurde einbezogen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** 2020 (14,796 Mio. €) enthalten den unter Ziff. 1. beschriebenen Ertrag aus Grundstücksübertragung über dem Buchwert (14,5 Mio. €). Der Restansatz der Sonstigen betrieblichen Erträge (0,296 Mio. €) bewegt sich auf normalem Niveau. Er beinhaltet u.a. Erlöse aus weiterberechneten Kosten und aus der Auflösung von Rückstellungen.

## 1.2. Aufwendungen

### 1.2.1 Materialaufwand

Der Materialaufwand 2020 steigt gegenüber den Vorjahreswerten (Plan 2019: 6,095 Mio. €, Ergebnis 2018: 5,878 Mio. €) deutlich auf 14,184 Mio. € an.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren** (75 T€) bewegen sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Der **Mietaufwand** (0,827 Mio. €) steigt gegenüber dem Ansatz 2019 um ca. 55 % an. Wesentlich hierbei ist die erfolgte Anmietung von Lagerflächen. Diese erfolgte bei anderen Hallenbetreibern ab der 2. Jahreshälfte 2018 zur Unterbringung von Händlern, die aus dem Keller der Großmarkthallen aus Gründen der Gebäudestatik und des Brand-schutzes ausziehen mussten. Des Weiteren sind Kostensteigerungen absehbar im Bereich der Wochenmärkte bei der Anmietung von Toilettencontainern und der über mehrere Jahre erfolgten Umrüstung der Stromversorgung auf Unterflurverteiler.

Die **Instandhaltungsaufwendungen** (Bauunterhalt) steigen gegenüber 2017 (3,191 Mio. €) und 2018 (1,930 Mio. €) auf ein Niveau von insgesamt 9,882 Mio. € an. Dieser Betrag beruht auf den Einschätzungen der Fachabteilung Technischer Betrieb, welche auf Basis von Gebäudegutachten externer Sachverständiger alle als notwendig erachteten Instandhaltungen prüft, priorisiert und mit einem Kostenansatz belegt. Die genannten Kostenbeträge stellen grobe Richtwerte dar. Bei den meisten großen Maßnahmen wurden noch keine Planungsleistungen in Auftrag gegeben.

Für 2020 wurden folgende große Maßnahmen identifiziert. Grundsätzlich ist das Baureferat nach der gültigen Verwaltungsvereinbarung für die Durchführung der Maßnahmen ab einem Betrag von 0,5 Mio. € pro Maßnahme als städtischer Baudienstleister zuständig.

Nr.	Maßnahme	Kostenannahme 2020 (Mio. €)	Kostenannahme 2021 (Mio. €)
1	Dachsanierung Großmarkthalle 3 (Statik und Eindeckung)	1,750	---
2	Bestandssicherung Großmarkthallen 1-6 (Statik, Elektrotechnik, Brandschutz, Heizung/Lüftung/Sanitär)	1,500	4,625
3	Verkehrssicherung und Freimachung KG Hallen 1-6	0,750	---
4	Neu- bzw. Umverlegung der Elektroverteilung aus dem KG in das EG der Großmarkthallen	0,750	---
5	Rückbau / Verfüllung Pilzbörse UG Großmarkthalle	0,500	---
6	Erstellung einer Blitzschutzanlage und Dacherneuerung Gärtnerhalle	0,500	---
7	Dach- und Fenstersanierung Halle 1	0,420	4,000
8	Errichtung einer neuen Entwässerung für den Blumengroßmarkt	0,300	---
9	Bereitstellung von Flächen und Infrastruktur für die ehemaligen Kellernutzer auf dem Großmarktareal (Bauabschnitt 2)	0,280	---
10	Erneuerung der Heizungssteuerung und des Fernwärmeanschlusses am Postgebäude	0,280	---
11	Instandsetzung und -haltung der Ingenieurbauwerke (Tunnel, Abfahrten u.ä.)	0,250	0,800
12	Dachertüchtigung Kontorhaus 1	0,140	0,700
13	Dach- und Fenstersanierung Verwaltungsgebäude Großmarkthalle	0,100	0,500

Nr.	Maßnahme	Kostenannahme 2020 (Mio. €)	Kostenannahme 2021 (Mio. €)
14	Erneuerung der Fassade und Neuanstrich der Fenster im Kontorhaus 1	0,050	1,350
15	Grundleitungssanierung Postgebäude	0,025	0,250
	<b>Summen</b>	<b>7,595</b>	<b>12,225</b>

Die in der Tabelle genannten Richtwerte sind großzügig geschätzt. Verlässliche Aussagen zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten der Planung und der Ausführung können nicht vor Beauftragung der Planungsleistungen getroffen werden. Da die Kapazitäten aller Projektbeteiligten zudem begrenzt sind, kann auch der Fall eintreten, dass nicht alle aufgeführten Maßnahmen 2020 durchgeführt und damit kostenwirksam werden. Gleichwohl ist die Finanzierung sämtlicher notwendiger Maßnahmen über den jeweiligen Wirtschaftsplan sicherzustellen.

Die **Betriebskosten** werden mit 3,4 Mio. € in üblicher Höhe eingeplant (Plan 2019: 3,5 Mio. €, Ergebnis 2018: 3,409 Mio. €).

### 1.2.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand wird mit 7,780 Mio. € angegeben. Das Ergebnis 2018 betrug 6,648 Mio. €. In der Prognose im zweiten Zwischenbericht 2019 wurde der Wirtschaftsplanansatz für 2019 von 7,840 Mio. € bereits wegen der andauernden Schwierigkeiten bei der Personalaquise auf 7,5 Mio. € reduziert. Der Einsatz von Zeitarbeitskräften (enthalten unter Ziff. 1.2.4 bei den Sonstigen betriebliche Aufwendungen) wird daher weiterhin erforderlich sein.

Bei der Ermittlung des Planwertes 2020 wurden folgende Umstände berücksichtigt:

- übliche Lohn- und Gehaltssteigerungen,
- erforderlich werdende Pensionsrückstellungen,
- Stellenvakanz auf Grund von Fluktuation,
- Teilzeittätigkeit und längere Zeit unbesetzte Stellen und
- voraussichtlich erforderlicher Einsatz von Zeitarbeitskräften.

### 1.2.3 Abschreibungen

Es werden Abschreibungen von 1,245 Mio. € angesetzt (Ergebnis 2018: 1,276 Mio. €, Ansatz 2019: 1,310 Mio. €).



### 1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unterschiedliche Geschäftsvorfälle auf mehreren Dutzend Aufwandskonten ab, z.B. Marketing, IT- und Telekommunikationsleistungen, Rechtsberatung, Gutachten, Bewirtung, Arbeitsschutzausrüstung, Büromaterial, Kfz-Kosten, Fortbildung, an Dritte weiterberechnete Kosten, Zeitarbeitskräfte.

Auf Basis der geplanten Leistungsanspruchnahmen wird mit Aufwendungen von 2,424 Mio. € gerechnet (Ansatz 2019: 2,192 Mio. €). Das Ergebnis 2018 betrug 2,598 Mio. €.

### 1.2.5 Zinsen

Die Zinsbelastung wird mit 0,950 Mio. € angegeben, wobei der geplante Anteil der Darlehenszinsen 0,450 Mio. € und die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit 0,5 Mio. € betragen.

## 1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Für 2020 sind folgende Ergebnisse zu erwarten:

Buchst.	Ziffern laut Anlage 1	Kennzahl	Mio. €
A	1. bis 7., 11.	Betriebsergebnis (inkl. Kfz-Steuer)	5,113
B	8. bis 9.	Finanzergebnis	-0,950
<b>A+B</b>	<b>10. und 11.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>4,163</b>

Trotz des enorm ansteigenden Materialaufwandes ergibt sich v.a. aus dem Erlös aus der Veräußerung von Grundbesitz ein deutlich positives Betriebsergebnis von 5,113 Mio. €.

Das Jahresergebnis beträgt unter Einbeziehung eines negativen Finanzergebnisses (-0,950 Mio. €) 4,163 Mio. €.

Ein ausgeglichenes Ergebnis und die Sicherstellung der betrieblichen Liquidität können nur gewährleistet werden durch die Abgabe von Grundbesitz.

Die zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis zum Bezug der neuen Großmarkthalle erforderlichen Geldmittel werden absehbar auch in den Folgejahren nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der MHM heraus erwirtschaftet werden können.

## **2. Vermögensplan 2020 (Anlage 2)**

### Finanzbedarf:

Für das Jahr 2020 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 17,015 Mio. €.

Es werden Mittelabflüsse erwartet im Rahmen der Fortsetzung der Planungen für die Zukunftssicherung der Lebensmittelmärkte (Viktualienmarkt: 1 Mio. €, Wiener Markt: 0,170 Mio. €, Interimsmarkt am Elisabethplatz: 2,6 Mio. €, Neuerrichtung Elisabethmarkt inkl. Anwohner-Tiefgarage: 12 Mio. €).

Weiterer Finanzbedarf besteht für Kredittilgung (1,010 Mio. €). Für Maschinen und Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insgesamt 0,235 Mio. € vorgesehen.

### Finanzdeckung:

Die Deckung des Finanzbedarfs von insgesamt 17,015 Mio. € wird durch Abschreibungen (1,245 Mio. €), eigene Finanzmittel aus der Übertragung von Grundbesitz (1,170 Mio. €), sowie durch städtische Zuschüsse (14,6 Mio. €) dargestellt.

Zuschüsse werden angesetzt für die in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16590 näher aufgeführten Investitionsbedarfe für das Projekt Elisabethmarkt. Die Aufnahme der benötigten Geldmittel in die mittelfristige Investitionsplanung ist in der genannten Stadtratsvorlage beinhaltet.

Ein Vorschlag zur Finanzierung der Investitionen am Wiener Markt (0,170 Mio. €) sowie am Viktualienmarkt (1 Mio. €) wird dem Stadtrat im Rahmen der Vorlage der jeweils vorgesehenen Befassungen unterbreitet. Bis dahin erfolgt eine Vorfinanzierung im Jahr 2020 aus den Mitteln der MHM.

In 2020 ist keine Neukreditaufnahme vorgesehen. Aus 2019 besteht zudem noch eine nicht beanspruchte Kreditermächtigung von 1 Mio. €.

Die einzelnen geplanten Investitionen ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

## **3. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)**

Die Zahl der Stellen 2020 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 120. Am 30.06.2019 waren 98 der 120 genehmigten Stellen besetzt.

Die geplanten und in der Anlage 3 dargestellten Veränderungen ergeben sich aus natürlicher Fluktuation und personalwirtschaftlichen Maßnahmen.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen ist unter Ziff. 1.2.2 näher beschrieben.

#### **4. Finanzplanung 2019 - 2023 (Anlage 4)**

2020 soll der Interimsmarkt am Elisabethplatz in Betrieb gehen, in den Folgejahren wird der dauerhafte Markt neu errichtet. Die investiven Planungen und deren Umsetzung werden für die weiteren kleinen Lebensmittelmärkte ebenso fortgeführt. Das Projekt Viktualienmarkt wird noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Höhe und Zeitpunkt der in den Jahren 2021 bis 2023 erforderlichen Geldmittel für die Planungen bzw. Bauausführungen der Lebensmittelmärkte sind derzeit noch nicht hinreichend konkret. Der im Finanzplan hinterlegte Geldmittelbedarf für Investitionen ist daher insoweit unverbindlich.

Unter diesen Prämissen rechnet der Betrieb mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen 2019 - 2023 von 73,030 Mio. €. Der tatsächliche Finanzbedarf in den kommenden Jahren kann hiervon aber abweichen. Im Rahmen zukünftiger Wirtschaftspläne sind entsprechende Konkretisierungen vorzunehmen, die die jeweils dann vorliegenden belastbaren Zahlen und Stadtratsbeschlüsse widerspiegeln.

Nach derzeitiger Planung werden für die Deckung des Finanzbedarfs 2019 - 2023 von 73,030 Mio. € Eigenmittel von 0,502 Mio. € eingesetzt. Aus der Veräußerung von Anlagevermögen stammen 4,170 Mio. € und 6,290 Mio. € werden durch Abschreibungen erwirtschaftet. Der Restbetrag wird dargestellt über Kreditaufnahmen (1 Mio. €) sowie über städtische Investitionszuschüsse von 61,068 Mio. €.

#### **5. Liquiditätssicherung**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan soll, wie auch in den Vorjahren, ein Kassenkredit in Höhe von 2,5 Mio. € veranschlagt werden. Der Liquiditätsplanung nach den heutigen Erkenntnissen folgend wäre eine Inanspruchnahme 2020 tatsächlich aber voraussichtlich nicht notwendig.

Der Kassenkredit bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO), wonach dieser ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen soll.

#### **6. Finanzierung**

##### **6.1 Investitionen in die festen Lebensmittelmärkte**

Die unter Ziff. 2 und in der Anlage 2 im Vermögensplan dargestellten Investitionen für den Elisabethmarkt (Interimsmarkt und neuer Markt) von 14,6 Mio. € werden von der LHM getragen. Nähere Ausführungen enthält die am 07.11.2019 im Kommunalausschuss als Werkausschuss einzubringende und in der Vollversammlung vom 27.11.2019 zu behandelnde Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16590.

Die Investitionen in die Fortführung der Planungen auf dem Viktualienmarkt und dem Markt am Wiener Platz werden von den MHM vorfinanziert, bis der Stadtrat einen Beschluss zur endgültigen Finanzierung dieser Maßnahmen im Rahmen der Projektbeschlüsse gefasst hat.

## 6.2 Übertragung von Grundbesitz von den MHM an die LHM – Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes

Die unter Ziff. 1 beschriebene Übertragung von Grundbesitz an die LHM ist bisher nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten. Die Übertragung konnte nicht fristgerecht zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet werden, weil die erforderliche Entscheidung zur geplanten Durchführung des Grundstücksgeschäftes in 2020 erst nach der Beschlussfassung über den Eckdatenbeschluss getroffen werden konnte.

Die **Nichtplanbarkeit** ergibt sich v.a. aus den unter Ziff. 1.2.1 näher beschriebenen Baumaßnahmen, die für einen weiteren Betrieb des Großmarktes bis zu einem Neubau zwingend und alternativlos in 2020 angegangen werden müssen. Ein Gesamtüberblick und eine Gesamtwürdigung der dringenden Unterhaltsmaßnahmen mit Angabe einer groben Kosteneinschätzung lagen den MHM zum Zeitpunkt der Erstellung des Eckdatenbeschlusses 2020 leider noch nicht vor. Die Höhe des (auch) über ein Grundstücksgeschäft zu deckenden Finanzbedarfs konnte daher seinerzeit nicht in der für eine Beschlussvorlage erforderlichen Bestimmtheit angegeben werden.

Der Wirtschaftsplan 2020 der MHM ist nach § 13 Abs. 1 Satz 1 EBV vor Beginn des neuen Jahres aufzustellen. Ohne Vorliegen einer Finanzierungszusage durch den städtischen Haushaltsbeschluss könnten die MHM dem Stadtrat keinen ordnungsgemäßen Wirtschaftsplan zur Abstimmung vorlegen, da die betriebliche Liquidität dann nicht gesichert wäre. Die **Unabweisbarkeit** der Maßnahme ist damit gegeben.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist daher wie folgt zu ändern:

### MIP alt:

Erwerb von Grundvermögen, Maßnahmen-Nr. 8800.8300

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025ff
932	942.373	516.135	345.852	100.000	129.820	37.812	41.220	37.000	80.386	0
Summe	942.373	516.135	345.852	100.000	129.820	37.812	41.220	37.000	80.386	0

### MIP neu:

Erwerb von Grundvermögen, Maßnahmen-Nr. 8800.8300

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025ff
932	959.873	516.135	363.352	100.000	147.320	37.812	41.220	37.000	80.386	0
Summe	959.873	516.135	363.352	100.000	147.320	37.812	41.220	37.000	80.386	0

## **7. Beteiligung des Markthallenbeirats**

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

## **8. Beteiligung anderer Referate und Dienststellen**

Der Stadtkämmerei wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 08.10.2019 wurde inhaltlich in vollem Umfang in die Vorlage eingearbeitet und diese der Kämmerei nochmals zugeleitet.

## **9. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **10. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **11. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Werkausschuss im Rahmen eines standardisierten Verfahrens mittels Zwischenberichten und dem Jahresabschluss / Lagebericht über die Entwicklung des Wirtschaftsjahres unterrichtet wird.

## II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2020 wird

1.1. im Erfolgsplan in den Erträgen mit 30,746 Mio. €  
 und in den Aufwendungen mit 26,583 Mio. €  
 (= Differenz 4,163 Mio. €)

1.2. und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 17,015 Mio. €  
 festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen  
 nach dem Vermögensplan wird auf 0,000 Mio. €  
 festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung  
 von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2020 wird auf 2,500 Mio. €  
 festgesetzt.

4. Den Ausführungen zur Dringlichkeit (Ziff. 6.2 des Vortrags) wird zugestimmt.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2023 ist wie folgt zu ändern:

### MIP alt:

Erwerb von Grundvermögen, Maßnahmen-Nr. 8800.8300

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025ff
932	942.373	516.135	345.852	100.000	129.820	37.812	41.220	37.000	80.386	0
Summe	942.373	516.135	345.852	100.000	129.820	37.812	41.220	37.000	80.386	0

### MIP neu:

Erwerb von Grundvermögen, Maßnahmen-Nr. 8800.8300

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2018	Programmzeitraum 2019 bis 2023 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2019- 2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Finanz. 2025ff
932	959.873	516.135	363.352	100.000	147.320	37.812	41.220	37.000	80.386	0
Summe	959.873	516.135	363.352	100.000	147.320	37.812	41.220	37.000	80.386	0

Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v.  
 17,500 Mio. € zum Haushalt 2020 anzumelden.

6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Manuel Pretzl  
2. Bürgermeister

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAI/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - GS-RW&Co

### Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
KR-SB  
KR-GL 2  
z.K.

Am \_\_\_\_\_